

FamuLAND: Die KVB-Förderung für die Famulatur Erläuterungen und Fördervoraussetzungen für Antragsteller

Hinweis: Rechtsgrundlage der Förderung ist die [Sicherstellungsrichtlinie - Strukturfonds](#)
(Anhang 4.1 - Förderung der Famulatur auf dem Land), aus der sich die Fördervoraussetzungen ergeben.

	Seite
1. Wer kann sich für FamuLAND bewerben?	2
2. Checkliste: Was sind die konkreten Fördervoraussetzungen?	2
3. Ab wann kann ich mich bewerben?	4
4. Wie viel Geld erhalte ich als geförderter Famulus?	5
5. Wie bewerbe ich mich?	6
6. Hilft mir die KVB dabei, eine Praxis zu finden, in der ich die Famulatur absolvieren kann?	7
7. Gibt es eine „Warteliste“?	7
8. Wie funktioniert die Auszahlung?	8
9. Hat die Förderung durch FamuLAND Auswirkungen auf mein BAFöG bzw. mein Stipendium?..	8
10. Ich plane eine Famulatur in einem Krankenhaus/einer Notaufnahme - wird das auch gefördert?	8
11. Ich studiere außerhalb Bayerns bzw. Deutschlands - was muss ich beachten?	8
12. Meine Famulatur findet außerhalb der Bayerischen Semesterferien statt - was muss ich beachten?	8
13. Wie oft kann ich mich für FamuLAND bewerben?	9
14. Kann ich einen zugesagten Förderplatz mit ins nächste Semester „schieben“?	9
15. Wie viele Förderplätze gibt es?	9
16. Wer bezahlt die Förderung?	9
17. Wie viele Famulaturen hat die KVB schon gefördert?	10
18. Ich habe weitere Fragen...	10

1. Wer kann sich für FamuLAND bewerben?

Medizinstudierende aus dem gesamten Bundesgebiet, die eine einmonatige, anerkenungsfähige Famulatur in einer Vertragsarztpraxis/einem MVZ im „ländlichen Raum Bayerns“ absolvieren. Sie müssen also **vor der Antragsstellung bereits mit einer Praxis** im ländlichen Raum Bayerns **übereingekommen** sein, **dass Sie dort Ihre Famulatur absolvieren** können.

2. Checkliste: Was sind die konkreten Fördervoraussetzungen?

Verbindliche Rechtsgrundlage der Förderung ist die [Sicherstellungsrichtlinie - Strukturfonds](#) (Anhang 4.1 - Förderung der Famulatur auf dem Land). Im Folgenden finden Sie eine Zusammenfassung der Fördervoraussetzungen:

- **Famulatur/Universität:**
 - Es handelt sich um eine **ambulante Famulatur** in einem **von der Universität anerkenungsfähigen Fachgebiet**. Stationäre Famulaturen sind nicht förderfähig.
 - Die **Universität muss im deutschen Bundesgebiet** ansässig sein.
 - Die Famulatur ist nach den „jeweils maßgeblichen ausbildungsrechtlichen Vorschriften anerkenungsfähig“ (sprich: Sie **wird von Ihrer Universität als Famulatur anerkannt**).

- **Mindestdauer der Famulatur:** Die Famulatur erstreckt sich mindestens über einen Monat.
 - Zur Berechnung der Famulaturdauer (insbesondere bei Famulaturen, die im Übergang zwischen Februar und März eines Jahres stattfinden, können Sie den ersten Tag der Famulatur stets mitrechnen.
 - Der „Monat“ einer FamuLAND-Famulatur endet im Sinne unserer Sicherstellungsrichtlinie mit Ablauf des Tages des entsprechenden Monats, der numerisch dem Tag des Fristbeginns vorausgeht. Fehlt in dem entsprechenden Monat der Tag, der numerisch dem Fristbeginn entspricht, endet die Frist mit dem Ablauf des letzten Tages des Monats. Der Mindest-Monatszeitraum kann daher entweder 28, 29, 30 oder 31 Tage betragen, und ist abhängig vom Zeitpunkt des Famulaturbeginns.
 - *Beispiele:*
 - Famulaturbeginn am 01.03.: Ende der Monatsfrist am 31.03. (31 Tage)
 - Famulaturbeginn am 07.09.: Ende der Monatsfrist am 06.10. (30 Tage)
 - Famulaturbeginn am 10.02.: Ende der Monatsfrist am 09.03. (29 Tage)
 - Famulaturbeginn am 22.02.: Ende der Monatsfrist am 21.03. (28 Tage)

- **Standort:** Der Standort Ihrer gastgebenden Vertragsarztpraxis bzw. des Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) muss sich im **ländlichen Raum Bayerns** befinden. Das heißt konkret:
 - Für **hausärztliche Famulaturen** darf die Ortschaft maximal **20.000 Einwohner** haben,
 - Für **fachärztliche Famulaturen** höchstens **40.000 Einwohner**

Die Zahl der Einwohner bemisst sich nach der Wohnbevölkerung nach dem jeweils letzten amtlichen Stand. Unser Tipp: Recherchieren Sie vorab als **erste grobe Orientierung** die Einwohnerzahl der Gemeinde/Stadt, in der sich die gastgebende Vertragsarztpraxis bzw. das MVZ befindet.

Von den genannten Begrenzungen nach Einwohnerzahl kann beim Vorliegen von **drohender Unterversorgung** oder **Unterversorgung** abgewichen werden. In diesem Fall sind in den entsprechenden Fachgruppen auch Famulaturen in Praxen oder MVZ in Gemeinden mit mehr als 20.000 bzw. 40.000 Einwohnern förderfähig.

Wichtiger Hinweis: Da Sie im Antragsformular zu FamuLAND Ihre gastgebende Praxis (mitsamt der sogenannten „Betriebsstättennummer/BSNR“, die Sie bei der betreffenden Praxis erfragen) nennen müssen, müssen Sie **vor der Antragsstellung bereits mit einer Praxis** im ländlichen Raum Bayerns **übereingekommen** sein, **dass Sie dort Ihre Famulatur absolvieren** können. Die **ersten beiden Ziffern der Betriebsstättennummer/BSNR** geben an, in welchem **Regierungsbezirk** die Praxis liegt. Nutzen Sie für die jeweilige Region die entsprechende **E-Mail Adresse**, vgl. Punkt 5.

- **Bewerbungszeitraum:** Der Antrag
 - kann **frühestens zwei Kalendermonate vor dem ersten Tag** der durch die [Universität Bayern e.V.](#) festgelegten **vorlesungsfreien Zeit an bayerischen Universitäten** bzw.
 - muss **spätestens vier Wochen nach Ende der absolvierten Famulatur** (bitte vorab auf KVB-Homepage prüfen, ob noch Plätze verfügbar sind)bei der KVB schriftlich (per E-Mail, Fax oder postalisch) eingereicht werden.
- **Auszahlung:**
 - **Vorbehaltlich der Einreichung des Nachweises:** Die Auszahlung erfolgt nach schriftlicher Antragsbewilligung unsererseits direkt an Sie als Famulus, sofern Sie alle in der [Sicherstellungsrichtlinie - Strukturfonds](#) (Anhang 4.1 - Förderung der Famulatur auf dem Land) genannten **Förderbedingungen erfüllen** (vgl. diese Checkliste zur Orientierung) und zum Zeitpunkt Ihres Antragseingangs **im gewünschten Regierungsbezirk noch Förderplätze verfügbar** sind. Bitte beachten Sie: Die Auszahlung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die geförderte Famulatur tatsächlich abgeleistet und durch ein „nach den jeweils maßgeblichen ausbildungsrechtlichen Vorschriften vorgesehene Zeugnis“ nachgewiesen wird (vgl. nächster Punkt).

- **Zweckbindung:** Als Antragsteller verpflichten Sie sich, die gewährte finanzielle Zuwendung im Sinne der Zweckbindung (vgl. Ziffer 1 des Anhangs 4.1 der [Sicherstellungsrichtlinie - Strukturfonds](#)) für Ihre Famulatur einzusetzen und andernfalls zurückzuzahlen.
- **Erforderliche Nachweise:** Sie müssen den **erfolgreichen Abschluss** Ihrer geförderten Famulatur **nachweisen**:
 - Dazu reicht eine **Kopie der Bestätigung über die Durchführung durch Ihre gastgebende Vertragsarztpraxis/MVZ**, welche Sie ohnehin an der Universität zur Anerkennung Ihrer Famulatur einreichen.
 - Diese Bestätigung müssen Sie – sofern Sie den Antrag vor Beginn oder während der Famulatur gestellt haben – **jeweils zum Ende des Folgequartals Ihres Famulaturquartals** bei uns eingereicht haben, andernfalls muss die Förderung zurückbezahlt werden. Wenn Sie Ihren Förderantrag erst nach Ihrer absolvierten Famulatur einreichen, müssen Sie das **Zeugnis als Nachweis dem Antrag direkt beilegen**.
 - Wenn **kein Durchführungsnachweis** vorgelegt wird, muss die gesamte Fördersumme **zurückgezahlt** werden.
- **Anzahl maximale Förderungen:** Es können insgesamt **maximal zwei Famulaturen pro Antragsteller** finanziell gefördert werden.
- **Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.**

3. Ab wann kann ich mich bewerben?

Eine Bewerbung ist zwei Mal pro Jahr für die jeweils folgenden Semesterferien möglich. Ihren Antrag können Sie jeweils **frühestens zwei Kalendermonate vor dem ersten Tag** der durch die [Universität Bayern e.V.](#) festgelegten **vorlesungsfreien Zeit an bayerischen Universitäten** stellen.

Den **Antrag** finden Sie stets ab Beginn des jeweiligen **Bewerbungszeitraumes 09:00 Uhr und solange noch Förderplätze verfügbar sind** auf unserer [Homepage in der Rubrik Nachwuchs/Studium/Famulaturförderung](#) rechts im Kästchen unter „Förderung beantragen“ als PDF zum Download. Bitte prüfen Sie in Ihrem eigenen Interesse **vor Antragsstellung**,

- ... ob Sie alle **Fördervoraussetzungen erfüllen** (vgl. Frage 2) und
- ... ob am Tag Ihres Antrags in Ihrem **gewünschten Regierungsbezirk noch Plätze verfügbar** sind (zu finden auf der FamuLAND-Informationssseite auf unserer Homepage unter „Aktuelles“).

Die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Sobald in einem Regierungsbezirk alle Förderplätze vergeben sind, finden Sie hierzu einen Hinweis auf unserer Homepage. Wir bitten Sie, sich dann nicht mehr für diesen Regierungsbezirk zu bewerben.

4. Wie viel Geld erhalte ich als geförderter Famulus?

Basisförderung: Sie erhalten **500 Euro Basisförderung** für eine erfolgreich und gemäß den in der KVB-Sicherstellungsrichtlinie beschriebenen Fördervoraussetzungen entsprechend absolvierten Famulatur. Je nach Praxisstandort Ihrer gastgebenden Praxis wird die Basisförderung ergänzt durch **zwei weitere mögliche Zuschläge**.

Mögliche Zuschläge:

1.) (Drohende) Unterversorgung: Wenn sich Ihre gastgebende Vertragsarztpraxis/MVZ in einem Gebiet befindet, in dem für die jeweilige Fachgruppe eine „**drohende Unterversorgung**“ bzw. „**Unterversorgung**“/**zusätzlicher lokaler Versorgungsbedarf** durch den sogenannten Landesausschuss festgestellt wurde, kommen weitere 200 Euro bzw. 350 Euro hinzu. Hier können Sie sich bereits vorab informieren, ob die Praxis, in der Sie Ihre Famulatur absolvieren möchten, in einem Gebiet der „(drohenden) Unterversorgung“ in der jeweiligen Facharztgruppe liegt:

- [Übersicht FamuLAND UV/dUV Zuschlag](#)
- [Versorgungssituation aller bayerischen Regionen](#)
- [\(Drohende\) Unterversorgung differenziert nach Orten/Landkreisen/Regionen](#)

2.) Entfernungszuschlag: Ist der Praxisstandort mehr als 60 Fahrkilometer vom nächsten Universitätsstandort für Humanmedizin (**Bayreuth zählt bereits als Universitätsstandort**) entfernt, gibt es zudem einen **Entfernungszuschlag von 150 €**. Wir werten dabei seitens der KVB die Entfernung zwischen dem Standort Ihrer gastgebenden Praxis und der nächstgelegenen Universität mittels einer geodatenbasierten Software aus. Hierbei kann unter Umständen bei Entfernungen knapp über bzw. unter der 60 km-Grenze der Fall eintreten, dass die Eingabe in Online-Kartendiensten wie z.B. bei Google Maps eine abweichende Einschätzung bietet. Dies ist aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmethoden möglich (zum Teil beziehen Online-Kartendienste beispielsweise die aktuelle Verkehrssituation in die Routenberechnung ein). **Maßgeblich für die Prüfung ist jedoch unsere interne Auswertung der 60 Fahrkilometer zwischen Praxis und Universitätsstandort.** Wir bitten um Verständnis, dass wir von den bestehenden Prozessen auch im knappen Grenzfall nicht abweichen können.

Gesamtförderung: Die Gesamtförderung kann sich also auf **maximal 1.000 Euro** addieren (Beispiel: 500 Euro Basisförderung + 350 Euro Zuschlag „Unterversorgtes Gebiet“ + 150 Euro Entfernungszuschlag). Sofern Sie alle Förderkriterien erfüllen, Ihren Antrag im Bewerbungszeitraum eingereicht haben und noch Förderplätze im gewünschten Regierungsbezirk verfügbar sind, erhalten

Sie von uns ein Schreiben mit dem berechneten Gesamt-Förderbetrag und wir überweisen Ihnen den Gesamt-Förderbetrag auf Ihr Konto.

5. Wie bewerbe ich mich?

Sie erfüllen alle Fördervoraussetzungen der KVB-Sicherstellungsrichtlinie, haben eine Praxis gefunden, in der Sie Ihre Famulatur absolvieren können, und auf unserer Homepage geprüft, ob im gewünschten Regierungsbezirk noch Plätze frei sind? Dann senden Sie (nicht Ihre gastgebende Praxis) bitte Ihr vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular entweder

- per E-Mail als Anhang an die jeweilige E-Mail Adresse
(Die ersten beiden Ziffern der Betriebsstättennummer/BSNR der Praxis geben an, in welchem Regierungsbezirk die Praxis liegt. Nutzen Sie für die jeweilige Region die entsprechende E-Mail Adresse.)

Regierungsbezirk	BSNR	E-Mail-Adresse
Mittelfranken	66xxx	famuland-mittelfranken(at)kvb.de
Niederbayern	69xxx	famuland-niederbayern(at)kvb.de
Oberbayern	63xxx bzw. 64xxx	famuland-oberbayern(at)kvb.de
Oberfranken	65xxx	famuland-oberfranken(at)kvb.de
Oberpfalz	68xxx	famuland-oberpfalz(at)kvb.de
Schwaben	70xxx	famuland-schwaben(at)kvb.de
Unterfranken	67xxx	famuland-unterfranken(at)kvb.de

- oder postalisch an:
Kassenärztliche Vereinigung Bayerns
Sicherstellung
Elsenheimerstraße 39
80687 München
- oder per Fax an 089 570 93-554967

Das **Antragsformular** finden Sie während des Bewerbungszeitraumes und solange noch Förderplätze verfügbar sind auf unserer [Homepage](#) oben rechts als PDF zum Download. Sobald alle Plätze belegt sind, ist das Antragsformular nicht mehr online verfügbar.

6. Hilft mir die KVB dabei, eine Praxis zu finden, in der ich die Famulatur absolvieren kann?

Wir empfehlen Ihnen, bei der Suche nach einer Praxis/einem MVZ, bei der/dem Sie Ihre Famulatur absolvieren können, einen Blick in unsere KVB-Börse zu werfen

(<https://dienste.kvb.de/boerse/web/offer/clinicalTraineeship/AdOfferClinicalTraineeShipSearchPage?1>). Dort werden Sie in der Regel konkrete Angebote von Praxen oder MVZ finden. Auch andere Institutionen und Verbände bieten derartige Vermittlungsangebote.

Allerdings: Bei der konkreten Vermittlung Ihres Famulaturplatzes und der Kontaktaufnahme mit dem Arzt bieten wir keine Hilfestellungen an.

7. Gibt es eine „Warteliste“?

Grundsätzlich gilt: Die Zahl der pro Regierungsbezirk vorhandenen Förderplätze ist auf 30 beschränkt. Jedoch kommt es vereinzelt vor, dass Studierende mit Förderzusage ihre Famulatur nicht antreten können oder eine Umverteilung von nicht genutzten Förderstellen möglich ist, so dass Studierende, die bezüglich ihres Antrages zunächst eine Ablehnung erhalten haben, im Nachgang ggf. noch eine Förderung erhalten können. Aufgrund dessen werden nach Vergabe der möglichen 30 Förderplätze in den jeweiligen Regierungsbezirken die unmittelbar darauf eingehenden Anträge in der Reihenfolge ihres jeweiligen Antragszeitpunktes auf eine Warteliste gesetzt, bevor der Regierungsbezirk endgültig geschlossen wird bzw. tatsächlich alle Förderplätze vergeben sind.

Auf unserer Homepage finden Sie in der Rubrik [Nachwuchs/Studium/Famulaturförderung „FamuLAND“](#) während des Ausschreibungszeitraums eine Tabelle, der Sie entnehmen können, ob in dem Regierungsbezirk Ihrer gastgebenden Famulatur-Praxis bzw. des MVZ noch freie Förderplätze oder Plätze auf der Warteliste vorhanden sind oder bereits alle 30 Förderplätze sowie die Plätze auf der Warteliste vergeben wurden. Wir bitten Sie, sobald alle freien Plätze sowie die Plätze der Warteliste vergeben sind, sich für diesen Regierungsbezirk nicht mehr zu bewerben.

Wichtige Hinweise:

- Die Angaben in der Tabelle dienen der Orientierung über die freien Plätze sowie die Plätze auf der Warteliste und sind unter Umständen nicht tagesaktuell, obwohl wir uns um eine schnelle Aktualisierung der Website bemühen. **Maßgeblich für die Vergabe der Förderplätze ist weiterhin die interne Prüfung, ob Sie alle Fördervoraussetzungen erfüllen und noch Förderplätze verfügbar sind, und ggf. die Förderbewilligung per Post.**
- **Bitte beachten Sie, dass auch durch einen Platz auf der Warteliste kein Rechtsanspruch auf Förderung besteht.** Sollte es jedoch zu Absagen von bereits vergebenen Förderplätzen oder zu einer Umverteilung nicht genutzter Förderplätze kommen, besteht durch den Platz auf der Warteliste die Möglichkeit nachträglich eine Förderung zu erhalten.

8. Wie funktioniert die Auszahlung?

Sofern Sie alle Fördervoraussetzungen erfüllen und noch Förderplätze verfügbar sind, erhalten Sie von uns eine Förderbewilligung per Post. Darin finden Sie die von uns errechnete Gesamt-Fördersumme, die wir Ihnen anschließend auf Ihr Konto überweisen.

9. Hat die Förderung durch FamuLAND Auswirkungen auf mein BAFÖG bzw. mein Stipendium?

Wir bitten Sie, die Frage ob die FamuLAND-Förderung Einfluss auf Ihr BAFÖG oder anderweitige Stipendien hat, mit Ihrem zuständigen BAFÖG-Amt oder weiteren Institutionen, die Sie durch ein Stipendium finanziell unterstützen, zu klären.

10. Ich plane eine Famulatur in einem Krankenhaus/einer Notaufnahme - wird das auch gefördert?

Nein, förderungsfähig sind nur solche Famulaturen, die in einer Vertragsarztpraxis oder einem MVZ abgeleistet werden, die bzw. das sich im Sinne der KVB-Sicherstellungsrichtlinie im ländlichen Raum befindet.

11. Ich studiere außerhalb Bayerns bzw. Deutschlands - was muss ich beachten?

Außerhalb Bayerns:

Für FamuLAND können Sie sich auch bewerben, wenn Sie an einer Universität außerhalb Bayerns **innerhalb der Bundesrepublik Deutschland** studieren und in einem ländlichen Gebiet Bayerns Ihre Famulatur absolvieren möchten. Bitte beachten Sie die **Fördervoraussetzungen** der [Sicherstellungsrichtlinie - Strukturfonds](#) (Kurzzusammenfassung vgl. Frage 2) und den **festgelegten Bewerbungszeitraum** (vgl. Frage 3). Zusammengefasst: Sofern Sie die Fördervoraussetzungen erfüllen, können Sie sich ab dem Start der offiziellen Bewerbungsfrist für FamuLAND bewerben. Eine frühere Einreichung Ihrer Bewerbung ist nicht möglich. Ihre Famulatur kann dann während der Semesterferien Ihrer Universität stattfinden und muss nicht während der Bayerischen Semesterferien absolviert werden. Diese sind lediglich ausschlaggebend für den für alle Bewerber verbindlichen Start des Bewerbungszeitraumes.

Außerhalb Deutschlands:

Wenn Sie an einer Universität im Ausland studieren, können Sie leider **keine FamuLAND-Förderung** erhalten (vgl. [Sicherstellungsrichtlinie - Strukturfonds](#)).

12. Meine Famulatur findet außerhalb der Bayerischen Semesterferien statt - was muss ich beachten?

Sie können sich auch für eine FamuLAND-Förderung bewerben, wenn Sie Ihre Famulatur außerhalb der Bayerischen Semesterferien absolvieren - vorausgesetzt Sie erfüllen alle Fördervoraussetzungen der [Sicherstellungsrichtlinie - Strukturfonds](#). Zusätzlich sollten Sie folgendes beachten:

- **Anerkennung durch Ihre Universität:** Um eine FamuLAND-Förderung zu erhalten, muss Ihre Famulatur anerkanntsfähig bei Ihrer Universität sein. In der Regel reicht uns der Nachweis der Praxis bzw. des MVZs bei der Sie Ihre Famulatur absolvieren. Sollten Sie allerdings Ihre Famulatur **außerhalb der Bayerischen Semesterferien** absolvieren, benötigen wir eine **Vorab-Bestätigung der Universität, dass Ihre Famulatur anerkannt wird bzw. wurde**. Diese schicken Sie am besten **direkt mit dem Antragsformular** an uns.
- **Bewerbungsstart:** Sie können sich wie alle anderen Bewerber auch ab dem Beginn des jeweiligen Ausschreibungsstarts für eine FamuLAND-Förderung bewerben. Das bedeutet möglicherweise, dass Sie erst nach oder während Ihrer Famulatur Ihren Antrag auf Förderung einreichen können. Aufgrund der hohen Nachfrage ist es folglich möglich, dass Sie keinen Förderplatz erhalten. Zur Erinnerung: Wir bearbeiten die Anträge nach Antragsseingang ab dem Tag des jeweiligen Bewerbungsstarts ab 9.00 Uhr.

Die weiteren Fördervoraussetzungen finden Sie unter Punkt 2 grob zusammengefasst.

13. Wie oft kann ich mich für FamuLAND bewerben?

Vorausgesetzt Sie erfüllen alle Fördervoraussetzungen, können Sie sich im Rahmen von **maximal zwei** bei Ihrer Universität anerkanntsfähigen Famulaturen durch FamuLAND fördern lassen (Beispiel: Einmal im Rahmen Ihrer fachärztlichen und einmal im Rahmen Ihrer hausärztlichen Famulatur).

14. Kann ich einen zugesagten Förderplatz mit ins nächste Semester „schieben“?

Nein, eine Zusage für eine **FamuLAND-Förderung ist nur für den beantragten Förderzeitraum gültig**. Sollten Sie leider die Famulatur doch nicht antreten können, sind Sie verpflichtet, uns darüber zu informieren. Ggf. ausbezahlte Förderbeträge würden wir dann von Ihnen zurückfordern. Selbstverständlich können Sie sich erneut für den nächsten Förderzeitraum bewerben.

15. Wie viele Förderplätze gibt es?

Seit dem Wintersemester 2022/2023 fördern wir **pro Semester bis zu 210 Famulaturen** in ländlichen Gebieten Bayerns, also bis zu 420 Famulaturen jährlich. Um Famulaturen in ganz Bayern gleichmäßig zu fördern, sind die **Plätze auf die sieben Bayerischen Regierungsbezirke aufgeteilt**. Sprich: Pro Regierungsbezirk fördern wir 30 Famulaturen. Die Plätze werden, aufgeteilt nach den Regierungsbezirken, in denen die Famulatur absolviert wird, **nach Eingangsdatum und Uhrzeit vergeben**. Bitte prüfen Sie daher stets vor Ihrer Antragstellung, ob in Ihrem gewünschten Regierungsbezirk noch Plätze verfügbar sind (zu finden auf unserer Homepage unter „Aktuelles“).

16. Wer bezahlt die Förderung?

Die **Famulatur-Förderung** finanzieren wir aus dem so genannten „**Strukturfonds**“, in den die KVB und die Bayerischen Krankenkassen und Ersatzkassen gleich viel Geld einbezahlen. Damit können wir

verschiedene Maßnahmen finanzieren, um Lücken in der ärztlichen Versorgung zu schließen und somit die hohe Qualität der ärztlichen Versorgung in ganz Bayern langfristig sicher zu stellen.

Im Rahmen der Neufassung der so genannten „[Sicherstellungsrichtlinie](#)“ vom November 2017 haben wir die KVB-eigene Famulaturförderung „FamuLAND“ eingeführt.

17. Wie viele Famulaturen hat die KVB schon gefördert?

FamuLAND, die KVB-Förderung für Medizinstudierende hat sich aus einem Pilotprojekt, das die KVB in Kooperation mit der Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland (bvmd) angeboten hat, entwickelt: Aufgrund der positiven Resonanz zum damaligen Famulatur-Förderprogramm „Land.in.Sicht“ hat die KVB mit **Beginn des Sommersemesters 2017** ein eigenes Famulatur-Förderprogramm ins Leben gerufen und **seitdem über 1.200 Famulaturen** gefördert. Aufgrund der hohen Nachfrage und um Studierende frühzeitig zu unterstützen, persönliche Erfahrungen im ambulanten Bereich in ländlichen Gebieten zu sammeln, wurde die Anzahl der Förderplätze mehrfach erhöht. Mit Aktualisierung der so genannten „[Sicherstellungsrichtlinie - Strukturfonds](#)“ durch die KVB-Vertreterversammlung im November 2022 zuletzt auf 420 Plätze pro Jahr.

Das bedeutet: **Wir fördern seit dem Wintersemester 2022/2023 210 Famulaturen pro Semester.**

Das entspricht in jedem der sieben Regierungsbezirke Bayerns 30 Plätze.

18. Ich habe weitere Fragen...

Gerne! Schreiben Sie uns bei allgemeinen Fragen einfach eine E-Mail an [famuland\(at\)kvb.de](mailto:famuland(at)kvb.de).

Achtung: Wenn Sie sich für eine Famulaturförderung bewerben wollen, senden Sie Ihren Förderantrag ausschließlich an die E-Mail Adresse des jeweiligen Regierungsbezirks Ihrer gastgebenden Praxis (vgl. Frage 5). Anträge an die allgemeine E-Mail Adresse [famuland\(at\)kvb.de](mailto:famuland(at)kvb.de) können nicht berücksichtigt werden.